



Amt für Mobilität und Tiefbau

23.01.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Wächter

Telefon: 492-6649

Waechter@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Weseler Straße L 551: Anbindung des Neubaugebietes – Bebauungsplan Nr. 572 Albachten Südlich Weseler Straße/Östlich Hohe Geist – Baubeschluss Straßenbau

Beratungsfolge

02.03.2023	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
15.03.2023	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung Weseler Straße L551 - Anbindung des Neubaugebietes Bebauungsplan Nr. 572 (Lageplan Reg.-Nr. 11195 Blatt 1a (10) vom 19.10.2022 und den Ausbauquerschnitten Reg.-Nr. 11196 Blatt 1-3(18) vom 19.10.2022) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.300.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 1.170.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4234	Albachten, östl. Erw. südl. Teil, Bp 572			
Auszahlungen			2023 2024	260.000 1.040.000	
Auszahlungen insges				<b>1.300.000</b>	
Investitionsmaßnahme	0004	Erschließungsbeiträge nach			

me		BauGB			
Einzahlungen			2026	1.170.000	
Einzahlungen insges				<b>1.170.000</b>	
Saldo				<b>130.000</b>	

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025 ff.	13.000	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2025 ff.	32.500	Folgeaufwand
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2026 ff.	29.250	Folgeertrag
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2025 ff.	1.950	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2023 bei den o. g. Investitionsmaßnahmen bzw. Produktgruppen veranschlagt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Zur Erschließung des Baugebietes B-Plan Nr. 572 Albachten - Südlich Weseler Straße/Östlich Hohe Geist - ist der Umbau der Weseler Straße L 551 erforderlich.

Grundlage für den Bau der Erschließungsanlagen ist die Rechtskraft des Bebauungsplanes Albachten Nr. 572 - Südlich Weseler Straße / Östlich Hohe Geist mit Datum 19.07.2021 und die Zustimmung des Baulastträgers StraßenNRW.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Für die Erschließung des Neubaugebietes ist der Umbau der Weseler Straße erforderlich. Der Einmündungsbereich Weseler Straße wird lichtsignalisiert und nach dem Standard der Stadt ausgebaut mit Blindensignalgeber ausgestattet. Sowohl aus Richtung Albachten als auch aus Richtung Münster - Innenstadt werden separate bituminöse Abbiegespuren gebaut, um den Verkehrsfluss auf der Weseler Straße nicht zu behindern. Die Querungsstellen der Kreuzung werden barrierefrei ausgebaut.



Die Fotos zeigen den Bestand 2022

Die heute vorhandenen Haltestellen werden an den Kreuzungsbereich verlegt und mit einem weißen Niederflrbusbordstein mit einem 16 cm Hochbordanschlag und einem Blindenleitsystem barrierefrei ausgebaut. An beiden Haltestellen werden Buswartehallen und Fahrradanhänger aufgestellt.

Der heutige bituminöse gemeinsame Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr auf der südlichen Seite wird in einer Breite von 3,00 m wiederhergestellt. Auf der nördlichen Seite entsteht ein neuer bituminöser gemeinsamer Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,50 m, der an die Straße Meerhook anschließt und zu einer Ampelanlage zur Querung der Weseler Straße geführt wird.

Eine Reduktionsvariante ist nicht möglich. Alle Umbauten und die Materialwahl wurden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem barrierefreien Umbau ergibt.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen erfolgt frühestmöglich nach der Beschlussfassung.

Der Baubeginn für den ersten Bauabschnitt, Schmutzwasserpumpwerk und Grobprofilierung der Retentionsbecken im Süden der Planungsfläche (siehe Vorlage V/0779/2022), sowie der Umbau der Weseler Straße zu einer lichtsignalgesteuerten Kreuzung entsprechend dieser Vorlage ist zu Beginn des 3. Quartals 2023 geplant.

Der Bau der äußeren verkehrlichen Erschließung entsprechend dieser Vorlage ist Voraussetzung für die innere Erschließung und weiteren Bauabschnitte entsprechend der Vorlagen V/0779/2022 und V/0781/2022.

Eine gesonderte Verkehrsführung während der Bauarbeiten ist mit der Straßenverkehrsbehörde, Feuerwehr und StraßenNRW in Abstimmung.

Einhergehend mit der Straßenbaumaßnahme werden die Städtische Münster Stromleitungen verlegt.

#### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Es fallen Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) an.

Die Erschließung neuer Wohnbauflächen zieht eine Beitragsrefinanzierung der neu geschaffenen Erschließungsanlagen gem. § 127 ff. BauGB nach sich. Sowohl die in dem B-Plan enthaltene Anbindung an die Weseler Straße (ca. 1,3 Mio. €) als auch die in dem Baugebiet herzustellenden Erschließungsanlagen mit beitragsfähigen Kosten von ca. 4,7 Mio. € (V/0781/2022) werden zu 90 % über Erschließungsbeiträge refinanziert.

Im Wege des Bruttopreisprinzips werden beim Verkauf der Baugrundstücke die Erschließungsbeiträge durch das Amt für Immobilienmanagement mit erhoben.

#### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Mit StraßenNRW als Baulastträger der Weseler Straße L 551 ist eine Kreuzungsvereinbarung abzuschließen, bevor mit dem Umbau der Weseler Straße begonnen werden kann.

#### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

#### **7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme**

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Der Beschluss der Vorlage ist Voraussetzung für die Erschließung des Neubaugebiets im Bebauungsplan Nr. 572 Albachten „Südlich Weseler Straße/Östlich Hohe Geist“.

Die Beschlussvorlage zum Straßenbau für die Erschließung des Baugebiets hat die Nummer V/0781/2022. Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/0779/2022.

i. V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

Anlagen:  
Anlage A  
Folgelastenberechnung  
Anlage 1: Lageplan 1a (10)  
Anlage 2: Ausbauquerschnitte 1-3(18)